

16.01.2015

## Kleine Anfrage 3039

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Kommunale Zuweisungen

Neben den Zuweisungen des Landes über das Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen weitere Zuwendungen durch das Land über eine Vielzahl weiterer Gesetze sowie von Förderprogrammen. Dadurch unterstützt aber lenkt das Land auch das haushaltswirtschaftliche Handeln der Kommunen.

Bei einem genaueren Blick auf das Themenfeld Kommunalfinzen zeigt sich, dass die Mittel, die den Kommunen zur Erfüllung ihrer freiwilligen und pflichtigen Aufgaben zur Verfügung stehen, aus den unterschiedlichsten Quellen stammen. Neben Steuereinnahmen und dem kommunalen Finanzausgleich sind dies zum Beispiel Förderprogramme der EU, des Bundes, des Landes oder staatlicher Kreditinstitute. Zudem muss beispielsweise das Land NRW den Kommunen Mittel für die Erledigung konnexitätsrelevanter übertragener Aufgaben zur Verfügung stellen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die staatlichen bzw. staatlich veranlassten Finanzmittelbezüge der NRW-Kommunen ohne kommunalen Finanzausgleich (GFG), Steuereinnahmen und Darlehen im Jahr 2014 insgesamt (bitte differenziert nach EU, Bundes- und Landesmitteln)?
2. Welche landesseitigen Finanzmittelbezüge (Landeshaushalt und alle landesseitig beeinflussten Geldgeber wie die NRW.Bank) ohne kommunalen Finanzausgleich, Steuereinnahmen und Darlehen haben die einzelnen NRW Kommunen im Jahr 2013 erhalten?
3. Welche kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhielten Mittel in welcher Höhe im Jahr 2014 im Rahmen von Landesförderprogrammen (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen und Kommunen)?

Datum des Originals: 14.01.2015/Ausgegeben: 16.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie hoch werden die Finanzmittelbezüge der NRW-Kommunen abseits des GFG im Haushaltsjahr 2015 sein?
5. In welcher Höhe erhalten die einzelnen Kommunen Mittel aus dem FlüAG im Jahr 2015?

André Kuper